

## Die Hausfassade J 4, 2a in der Mannheimer Innenstadt

Die Fertigstellung der neuen Suchtklinik am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit gab dem Mannheimer Stadtbild ein Stück seines ursprünglichen Aussehens zurück. Die im Juni 2005 eingeweihte Klinik war anstelle eines gründerzeitlichen Wohnhauses erbaut worden, dessen Totalabriss im Jahr 1999 bereits fest beschlossen war. Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt, dem Zentralinstitut (ZI), Stadtbildpflegern und Denkmalschützern konnte schließlich die neugotische Fassade erhalten und in den Neubau integriert werden. Diese Lösung wird inzwischen von allen Beteiligten als optimaler Kompromiss gesehen.

Das „Quadrat“ J 4 war im 18. Jahrhundert ursprünglich nur ein dreieckiger Wohnblock

am Rand der Stadt, direkt an die Stadtbefestigung angrenzend. Er war mit winzigen Tagelöhnerhäuschen bebaut. Nach der Schleifung der Bastionen um 1800 entstand ein Grüngürtel, auf dem später die planmäßige Bebauung in „Quadraten“ bis zum heutigen Ring weitergeführt wurde. In der Nähe von J 4 wuchs die Mannheimer Zuckerraffinerie auf ehemaligem Festungsgelände aus dem Boden, in deren Nähe sich die dort beschäftigten Arbeiter ansiedelten. Die Zuckerfabrik und die Hafennähe machten dieses „Armeleutviertel“ am Stadtrand zu einem der ersten Arbeiterviertel in der Mannheimer Geschichte. J 4 wurde durch das neue „Quadrat“ J 4a zu einem Rechteck ergänzt; beide „Quadrate“ aber waren durch die schmale Coehornstraße getrennt, die gemäß dem alten Festungsverlauf das Gesamtquadrat schräg zerschnitt. Am Nordosteck von J 4a, dem heutigen J 4e, erbaute um 1905 der Schlossermeister Karl Gordt und seine Ehefrau das Wohnhaus J 4a, 2a.

In der Zeit um den Ersten Weltkrieg erwarb Margarete Köhnlein das Wohnhaus. Die von einem Bauernhof in Rheinhessen stammende Kauffrau unterhielt das Milchgeschäft im Eckladen zusammen mit ihrem Mann Friedrich Köhnlein. In der Erinnerung ihres Enkels Holger Dietrich betrug der Kaufpreis für das Haus 100 000 Mark. Die Milch soll täglich auf einem mit Rottweiler-Hunden bespannten Karren von der Milchzentrale geholt worden sein. Viele Jahrzehnte versorgte das Geschäft die Bewohner der Gegend mit Milchprodukten. In der Notzeit des Zweiten Weltkriegs hatte das Ehepaar die verantwortungsvolle Aufgabe zu entscheiden, wer die streng rationierte Milch bekommen solle. Das Haus wurde im Krieg nicht wesentlich zerstört, weil eine Brandbombe im Dachgeschoss von einem Bett aufgehalten wurde und nicht durchschlug. Der



J 4, 2a vor dem Zweiten Weltkrieg

Foto: Holger Dietrich

Dachstuhlbrand konnte rasch gelöscht werden. Nach 1945 diente der linke Teil des Ladens als Lebensmittelgeschäft. Im rechten wurde weiterhin Milch verkauft. 1954 wurde das linke Nachbarhaus J 4a, 2 aus dem Besitz des Elektrohändlers Gordt hinzu erworben. Margarete Köhnlein starb 1961. Ihre Tochter Rosa, verheiratete Dietrich, erbt das Haus.

Sie und viele andere Hausbesitzer der westlichen Unterstadt wurden mit einem Schreiben vom 11. 11. 1970 von der Stadtverwaltung über den „Bebauungsplan für die Quadrate H 4, H 5, H 6, J 4, J 4a und J 5 sowie für die Grundstücke J 6, 1–5 und 12–17“ in Kenntnis gesetzt. Dieser Plan sah die Zwangsenteignung und den totalen Abriss der genannten Quadrate und Grundstücke vor. Er wurde – mit Ausnahme des Abrisses von J 4a, 2a, dem Gegenstand dieses Beitrags – bis zur letzten Konsequenz verfolgt. 1971 gingen alle genannten Quadrate in den Besitz der Stadt Mannheim über. Die bebauten Grundstücke J 4a, 2 und J 4a, 2a wechselten für 535 000 DM den Besitzer. In den Folgejahren wurde die Gegend im wahrsten Sinn des Wortes platt gemacht. Zahlreiche Gründerzeitgebäude, die den Krieg überstanden hatten, selbst Barockhäuser fielen in Schutt und Asche. Das „Henkerhaus“ von 1708 in H 5, 9 beispielsweise war das älteste erhaltene Wohnhaus der Stadt. Ein völlig intaktes Altstadtviertel wurde ausradiert. An seiner Stelle entstanden das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit und der Spielplatz in H 6.

Als einziges Haus blieb J 4a, 2a von der Abrissbirne verschont. Dieses Haus, inzwischen vereinfacht J 4, 2a genannt, da das Quadrat J 4 inzwischen verschwunden war, blieb wie durch ein Wunder stehen. Vielleicht nur aus Versehen. Bei den Behörden war das Haus bereits als abgerissen registriert. In den 1982 erschienenen Inventarbinden von Hans Huth: Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, Band 2, S. 1280 ist das Gebäude als im Jahr 1975 abgebrochen beschrieben. Auch in der Fotokartei des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg; Außenstelle Karlsruhe, war es als abgebrochen verzeichnet. Die Stadt als neue Besitzerin vermietete das Wohnhaus jedoch noch mehrere Jahre. Die Ladengeschäfte waren in den frühen 70-er Jahren an



J 4, 2a vor dem Zweiten Weltkrieg

Foto: Holger Dietrich

die Glaubensgemeinschaft „Jesus People“, später an die griechische Gemeinde vermietet. Seit vielen Jahren stand es jedoch leer.

Das stark herunter gewirtschaftete Hauses ging 1997 durch Kauf an das Zentralinstitut für seelische Gesundheit über. Die Abbruchgenehmigung lag vor. Nachdem bekannt wurde, dass der Totalabriss des Wohnhauses unmittelbar bevorstand, stellte der Verein Stadtbild Mannheim am 3. 3. 1999 beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Einstufung des Gebäudes als Kulturdenkmal nach § 12 Denkmalschutzgesetz. Als Begründung schrieb der Verein: „... die Fassade des Wohn- und Geschäftshauses J 4, 2a in der Mannheimer Innenstadt bildet den städtebaulich wirkungsvollen Abschluss eines baumbestandenen Platzes in J 3, der erst kürzlich saniert wurde. Das Gebäude, wohl um die Jahrhundertwende entstanden, beeindruckt durch seine reizvolle Fassade, die aus rötlichen Klinkern mit Sandsteingliederung gebildet ist. Sie enthält dekorative Elemente der Neugotik und -renaissance, gleichwohl die



Der Inhaber des Lebensmittelgeschäfts Karl Dietrich von J 4, 2a, um 1960



Fotos: Holger Dietrich

*Bausubstanz dringend einer Instandsetzung bedarf...*

*Aus uns unerfindlichen Gründen steht das Gebäude nicht unter Denkmalschutz. Die östliche Unterstadt gilt im sehr kriegszerstörten Mannheim als einziges Gebiet der Innenstadt, die noch malerische Altbaufassaden aufzuweisen hat. Das Haus J 4, 2a ist eines der sehr wenigen Beispiele für ein Mietshaus im Neurenaissance-/Gotikstil, das ein schlichtes Bürgertum im Arbeitermilieu der Mannheimer Unterstadt an städtebaulich exponierter Stelle errichtet hat.*

*Wir teilen die Meinung des Stadtplanungsamtes Mannheim, dass sein Abruch einen äußerst bedauerlichen Eingriff in die gewachsene Struktur der Stadt darstellen würde.*

*Wir bitten um Prüfung der Denkmalschutzwürdigkeit.“*

*Aufgrund dieser Anregung stufte das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg am 2. 7. 1999 das Wohn- und Geschäftshaus als Kulturdenkmal ein. Die offizielle Begründung der Denkmaleigenschaft lautete:*

*„Das Wohn- und Geschäftshaus ist ein Kulturdenkmal nach § 2 DSchG Baden-Württemberg. An seiner Erhaltung besteht ein aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse. Zum Kulturdenkmal gehört sein Zubehör, soweit es mit der Hauptsache*

*eine Einheit von Denkmalwert bildet. Das Wohn- und Geschäftshaus wird in die Liste der Kulturdenkmale von Gemeinde Mannheim, Ortsteil Innenstadt verzeichnet (VwV-Kulturdenkmalisten vom 28. 12. 1983).*

*Das viergeschossige Eckgebäude liegt am westlichen Ende eines kleinen Platzes, das an der Ostseite in dem Eckgebäude J 2, 13/14 ein Pendant von 1885 hat. Die Nordseite des Platzes wird von Gebäuden aus dem Ende des 19. Jahrhunderts gebildet. Die zurückgenommene Südseite und damit der Platz entstand nach dem Zweiten Weltkrieg. Das viergeschossige Gebäude – ein Ziegelbau aus gelben Klinkersteinen und roten Sandsteingliederungen über massivem Erdgeschoss aus Sandstein – wurde um 1905 errichtet. Das Satteldach ist an der Platzseite erhalten, während an der Straßenseite nach dem Zweiten Weltkrieg ein Schlepplgaubenband aufgesetzt wurde. Die Ecke des Gebäudes ist durch den dreigeschossigen Erker aus Sandstein über dem Eingang ins Lokal betont, der Dachaufsatz fehlt. Die asymmetrisch konzipierte Platzfassade ist durch einen Giebelrisalit mit zwei Balkonen auf Sandsteinkonsolen im ersten und zweiten Obergeschoß und einen reich gestalteten Balkon im Anschluß an den Eckerker im dritten Obergeschoß mit Maßwerkbrüstung charakterisiert. Die etwas schlichtere Straßenseite weist etwas abge-*

rückt vom Eckerker drei Balkone auf Sandsteinkonsolen mit Eisengeländer auf. Die Fensterverdachung ist je nach Stockwerk unterschiedlich gestaltet. Historisierende Formen der Spätgotik und Renaissance werden in neuen Proportionen einfallsreich einem asymmetrischen Gestaltungskonzept untergeordnet. Die historische Struktur des Innern ist erhalten. In den Räumen sind Stuckverzierungen erhalten.

Das Gebäude bildet heute verstärkt aufgrund der neueren Platzbildung ein städtebaukünstlerisches Gegenstück zu J 2, 13/14. Es ist ein reich und gut gestaltetes Gebäude um 1905 mit aufwendigem Sandsteindekor. Es ist ein anspruchsvoll gestaltetes Dokument des Bautyps Wohnhaus mit Wirtschaftslokal um 1905 im Arbeiterviertel der Mannheimer Unterstadt. Das Laden- bzw. Wirtschaftslokal im Erdgeschoß diente als sozialer Treffpunkt des Viertels und hat somit sozialgeschichtlichen Dokumentarwert. An der Erhaltung des Wohn- und Geschäftshauses besteht deshalb ein öffentliches Interesse aus heimatgeschichtlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen.“

Die Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale verursachte eine Folge von Ereignissen, die sich zum Chaos steigerte. Eine aus dem Urlaub zurückgekehrte Mitarbeiterin des Landesdenkmalamtes Karlsruhe versuchte, den Verwaltungsakt ihrer Kollegin rückgängig zu machen. Am 29. 7. 1999 berichtete sie dem Regierungspräsidium schriftlich, dass die Kulturdenkmaleigenschaft eigentlich schon 1994 festgestellt, jedoch nicht aktenkundig gemacht worden sei, da eine ebenfalls nur mündlich ergangene Entscheidung des LDA der „Gesundheitsfürsorge eine höhere Wertigkeit“ vor dem Denkmalschutz eingeräumt habe. Daher bitte sie um die Abbruchgenehmigung. Dieses Schreiben, ein mit menschlichem Verstand wenig nachzuvollziehender Vorgang, beinhaltete es doch die Bitte des Landesdenkmalamtes um den Abbruch eines Kulturdenkmals, gab der Stadtbild e. V. an die Presse weiter. Die skandalträchtige Affäre verursachte im Sommer 1999 einen heftigen Wirbel. Das ZI musste nun, um die Abbruchgenehmigung erneut zu bekommen, ein denkmalrechtliches Verfahren an-



J 4, 2a als Abbruchhaus, 1999

Foto: Volker Keller

strengen; auch ein Rückkauf durch die Stadt wurde in Erwägung gezogen. Der Grünen-Stadtrat Dr. Ulrich Schaefer brachte gar eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Mitarbeiterin des LDA auf den Weg. Schaefer vermisste „nach wie vor das Engagement der Mannheimer Denkmalschützer für den Erhalt von wichtigen Kulturgütern in der Stadt.“ Eine Gruppe von BDA-Mitgliedern (Bund Deutscher Architekten) sprach sich im November 1999 ebenfalls entschieden für die Erhaltung des Hauses aus; der Vorsitzende des BDA-Kreisverbandes Werner Kaltenborn und der Architekt Don Lindemann betonten, das Haus sei ein Juwel am J 3-Platz und ein Abriss „würde der Stadt großen Schaden zufügen“. Viele Leserbriefe nahmen entschieden Stellung für eine Erhaltung des historischen Hauses. Für das ZI kam die Einrichtung einer Suchtklinik im historischen Gebäude aufgrund der kleinteiligen Innenstruktur nicht in Frage. Das Institut hätte das Gebäude ohne Abbruchgenehmigung an die Stadt zurückgegeben. Doch unter dem Druck der Stadt Mannheim hob das Landesdenkmalamt die Einstufung als Kulturdenkmal von 1999 wieder auf. Dies galt für das gesamte Gebäude, denn die Einstufung der Fassaden als Kulturdenkmal ohne die Innenräume lehnte das LDA ab.

Das Wohnhaus J 4, 2a war in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Ohne den Antrag des Stadtbild-Vereins und die zahlreichen Presseberichte wäre es im Herbst 1999

sang und klanglos abgebrochen worden. Nun aber griff die Stadtverwaltung das Anliegen der Bürger auf. Zwar machte die fensterlose Ruine zwischenzeitlich als „Taubenhaus“ nochmals negative Schlagzeilen, doch brachte der Beschluss des Hauptausschusses des Gemeinderats im Oktober 2001 endlich den Durchbruch. Für die Mehrkosten zur Erhaltung der Fassaden wurden dem ZI eine halbe Million DM bewilligt. Das Mannheimer Architekturbüro Plattner und Wessely legte die Pläne für die Tagesklinik für Alkoholkranke in den historischen Fassaden vor, im Oktober 2003 wurde die Baustelle eingerichtet.

Im Juni 2005 konnte die neue Tagesklinik eröffnet werden. Das stilvoll sanierte Sand-

steingebäude ist ein Schmuckstück der westlichen Unterstadt und ein städtebaulich wertvoller Beitrag zu einer menschengerechten Gestaltung des Quartiers, das namentlich durch die massigen, sich über viele Quadrate erstreckenden Betonbauten des Zentralinstituts entstellt ist. Insbesondere für den Platz in J 3 war die Erhaltung der historischen Fassade die städtebauliche Rettung.

Anschrift des Autors:  
Volker Keller  
Böcklinstraße 18  
68163 Mannheim

## Die Baumaßnahmen in J 4, 2a, Mannheim

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, eine Stiftung des Landes Baden-Württemberg, hat im Jahre 1997 von der Stadt Mannheim das seit Jahren leerstehende, an das Institutsgelände grenzende, gründerzeitliche Eckgebäude J4, 2a, im Norden des Mannheimer Stadtzentrums erworben, um hier eine „Tagesklinik für abhängiges Verhalten“ zu errichten. Im darauf folgenden Jahr ist das Gebäude vermessen worden, um Bestandspläne anzufertigen und auf die angedachte Nutzungsänderung vom gründerzeitlichen

Wohnhaus, hin zu einem Klinikgebäude zu untersuchen. Die vorhandenen Raumgrößen von durchschnittlich 12–14 m<sup>2</sup> der leeren Wohnräume haben sich jedoch als nicht funktionstüchtig für Therapie- und Gruppenräume erwiesen. Darüber hinaus hat sich die Lage und auch die Größe des Treppenhauses, unter Beachtung der gültigen Bauvorschriften, als nicht mehr verwendungsfähig erwiesen. Die folgenden Gespräche zwischen den Vertretern der Stadt Mannheim und des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, haben sehr schnell Übereinstimmung darüber gebracht, das Gebäude abzurechen und an dessen Stelle einen Neubau, der den funktionellen Erfordernissen entsprechen sollte, zu errichten. Jahre zuvor sind die westlich angrenzenden, teilweise ruinösen Gebäude an der Fabrikstraße dem Neubau eines Forschungs- und Verwaltungsgebäudes für das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit gewichen, sodass dieser Denkweise nichts ungewöhnliches anhaftete. Im März 1999 ist der Antrag auf Abbruch des Eckgebäudes gestellt und die Abbruchgenehmigung erteilt worden.

Auf Initiative des Vereins „Stadtbild Mannheim“ unter Führung von Hans Freiländer, hat



*Die Tagesklinik für Suchtkranke J 4, 2a, Innenraum, Juni 2005*

sich das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg mit der Denkmaleigenschaft des viergeschossigen Eckgebäudes, am westlichen Ende eines kleinen Platzes, das an der Ostseite in dem Eckgebäude J 2, 13/14 ein Pendant von 1885 hat, beschäftigt. Auf Grund der neueren Platzbildung ist hier ein stadtbaukünstlerisches Ensemble festgestellt worden. Dem um 1905 errichteten Gebäude ist eine gute Gestaltung mit aufwändigem Sandsteindekor attestiert worden, als anspruchsvoll gestaltetes Dokument des Bautyps Wohnhaus mit Wirtschaftslokal, im Arbeiterviertel der Mannheimer Unterstadt. An der Erhaltung des Wohn- und Geschäftshauses ist ein öffentliches Interesse aus heimatgeschichtlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen, im Rahmen der Stellungnahme vom 2. 7. 1999 festgestellt worden.

Die Stadt Mannheim, Fachbereich Baurecht und Umweltschutz, hat mit Schreiben vom 25. 8. 1999 die Kulturdenkmaleigenschaft festgestellt. Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit hat in der Folge Einwendungen gegen die vollständige Erhaltung des Gebäudes vorgebracht, mit dem Hinweis, dass ein Neubau an dieser Stelle wirtschaftlicher wäre und dass das Gebäude die Anforderungen an eine Tagesklinik nicht erfüllen kann. Das gründerzeitliche Gebäude besitzt ohne Zweifel eine historisch interessante Fassade.

Dahinter liegen acht Kleinwohnungen, die nach Fläche und Raumgröße heutigen Anforderungen zum Wohnen nicht entsprechen, geschweige denn jenen einer Klinik. Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit hat sich daher vertragskonform bereit erklärt, das Gebäude an die Stadt Mannheim zurück zu geben. Der Standpunkt der Denkmalschutzbehörden, dass die Einhaltung des Denkmalschutzes die Erhaltung der gesamten Innenstruktur des Gebäudes, der Raumstruktur und den Innenausbau umfasst, hat sich als absoluter Widerspruch zur Aufgabe des Zentralinstitutes für Seelische Gesundheit, hier eine Klinik zu errichten, erwiesen.

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit hat daher, im Sinne der gestellten Aufgabe – nämlich eine Klinik zu errichten – gegen den Bescheid des Landesdenkmalamtes Widerspruch beim Regierungspräsidium ein-



*Die Tagesklinik für Suchtkranke J 4, 2a, Juni 2005*

gelegt und die Berufungsinstanz hat in der Folge den Denkmalschutz aufgehoben.

Nun wäre rein rechtlich gesehen der Abbruch dieses Gebäudes mit der anschließenden Errichtung eines Neubaus möglich gewesen. Dem standen jedoch die berechtigten Interessen aller Beteiligten entgegen, ein Stück traditioneller Mannheimer Baukultur zu erhalten. Es war daher naheliegend, einen Ausgleich zu suchen, der sowohl den berechtigten Interessen der Mannheimer Stadtbildschützer aber auch jenen der Klinikerrichter entsprach. Daher wurde von unserem Büro der Vorschlag unterbreitet, das Gebäude nur teilweise abzubauen aber die Straßenseitenfassaden zu erhalten und zu restaurieren. Diese Vorgehensweise hat eine Reihe von Vorbildern in den neuen Bundesländern wo durch die Erneuerung der alten Bausubstanz in Verbindung mit Nutzungsänderungen Kompromisse eingegangen werden mussten. Dies wird übrigens von einer Reihe namhafter Denkmalschützer akzeptiert. Deutschlandweit gibt es unter Fachleuten unterschiedliche Meinungen über die Erneuerung der erhaltenswerten Bausubstanz.



*Die Tagesklinik für Suchtkranke J 4, 2a, Innenraum,  
Juni 2005*



*Die Tagesklinik für Suchtkranke J 4, 2a, Innenraum,  
Juni 2005*

Kostenberechnungen haben ergeben, dass Mehrkosten entstehen würden, da der Abbruch nur schrittweise erfolgen könnte und die dann freistehende Fassade gegen Kippen geschützt werden müsste. Hinzu kämen aufwändige Methoden um die Fassade zu reinigen, die nicht mehr standfesten Balkone statisch aufzuwerten und die Sandsteinteile teilweise zu erneuern. Dieser Mehraufwand wurde sowohl von unserem Büro, als auch von der Mannheimer Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau, die im Auftrage der Stadtverwaltung eigene Berechnungen anstellte, mit rund DM 700 000 beziffert.

Es hat einige Zeit gedauert, bis diese Vorgehensweise zur Lösung der gestellten Bauaufgabe – mit Ausnahme der Denkmalschützer – allgemeine Zustimmung gefunden hat und auch die Finanzierung für ein Suchtzentrum für Forschung und Lehre in der Suchtmedizin, mit angeschlossener Tagesklinik, für 20 Patienten geklärt werden konnte.

Die Mehrkosten für die Fassadenerhaltung übernahmen die Stadt Mannheim und das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, auf Grund eines eigenen Beschlusses des Verwaltungsrates. Interessante Diskussionen entstanden hinsichtlich der Gestaltung des Dachgeschosses. Dieses sollte, nach dem Wunsch von Fachleuten, als kubischer Glaskörper, der die beiden Seminarräume aufnehmen sollte,

gestaltet werden. Seitens des Zentralinstitutes hat man sich jedoch für eine konservative Lösung, mit einem den beiden Straßen zugewandten Seiten ausgebildeten Satteldach, entschieden. Um die gründerzeitliche Fassade nicht zur bloßen Kulisse werden zu lassen, sondern um den beiden Straßenseiten eine homogene Gebäudehülle zu bieten.

Nun konnte endlich der Bauantrag gestellt werden und am 3. 7. 2002 wurde von der Stadt Mannheim die Baugenehmigung erteilt. Die beiden, zum Erhalt vorgesehenen, Straßenfassaden wurden fotogrammetrisch aufgenommen und zum wesentlichen Bestandteil der Ausführungsplanung. Im Sommer 2003 wurden die Bauleistungen gewerkeweise im Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben. Die Firma Bilfinger Berger AG wurde als Best- und Billigstbieter für die komplizierten Abbruch- und Rohbauarbeiten ermittelt und konnte darüber hinaus durch den kurz zuvor abgeschlossenen Umbau mit Entkernung des Mannheimer Hauptbahnhofes sehr gute Referenzen nachweisen. Im Oktober begann die Firma mit ihren Arbeiten.

Die Abbrucharbeiten verliefen zügig und die Straßenfassaden wurden beidseitig abgestützt. Es erwies sich statisch als Vorteil, beide Fassaden zu erhalten, da diese sich doch gegenseitig durch die Übereckstellung stützten. Vorweg sei gesagt, die Fassaden

konnten original erhalten werden, lediglich der Spitzgiebel an der Ostseite musste geopfert werden, um ihn jedoch später mit den Originalabmessungen wieder aufzubauen. Dank günstiger Witterungsverhältnisse im Winter 2003/2004 konnte zügig gearbeitet – es traten keine Sturmschäden auf – und die Rohbauarbeiten bis zum Sommer 2004 abgeschlossen werden.

Dem Charakter der gründerzeitlichen Fassaden folgend, wurden weiße Holzfenster mit außen liegender Profilierung eingebaut, jedoch nicht als historisch nachempfundene Kastenfenster – dies hätte den finanziellen Rahmen überstiegen – sondern dem Stand der Technik entsprechend, mit Isolierverglasung. Als schwierig hat sich die Reinigung der Fassade erwiesen, da insbesondere die Sandsteinteile in verschiedenen Arbeitsgängen mühsam bearbeitet werden mussten, ohne ihre Oberfläche zu zerstören. Das bedeutet, dass hier keine „neue“ Fassade entstand, sondern die historische mit Schönheitsflecken, Einschusslöchern aus den Kriegstagen und allgemeinen Abnutzungserscheinungen erhalten ist. Wir haben lediglich die abgebrochenen Bauteile durch neue ersetzt. Der teilweise zerstörte Gebäudesockel musste durch eine neue Sandstein-Verkleidung verdeckt werden.

Die Farbgestaltung im Innenraum orientiert sich an den warmen Farbtönen des Sandsteins und der Klinker und es entstanden helle und zeitgemäße Büro- und Klinikräume. Natürlich mussten Kompromisse eingegangen



*Die Tagesklinik für Suchtkranke J 4, 2a, Innenraum,  
Juni 2005* alle Fotos: Wessely + Partner

werden, da die beiden Straßenfassaden die Lage und die Größe der Fensteröffnungen vorgegeben haben, doch durch eine geschickte Möblierung konnten hier gewisse Nachteile aufgefangen werden.

Am 31. Mai 2005 konnte das Gebäude den Nutzern übergeben werden.

Aufgestellt:  
WESSELY + PARTNER  
Mannheim, den 2. Juni 2005  
Dipl.-Ing. Freie Architekten